Das Gebet der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan und die Frage der Einheit der Kirchen

Mary Tanner[1]

Das Thema der Vollversammlung in Busan 2013

Christen aus aller Welt reisen nach Busan in Südkorea zur nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und beten auf ihrer Reise: „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden." Täglich berichten die Medien vom Mangel an Frieden und Gerechtigkeit und konfrontieren uns mit Bildern von hungernden Kindern, von durch Bomben zerstörten Städten und Strömen notleidender Menschen, die Rettung jenseits der Grenzen ihrer Heimatländer suchen. Die krasse Realität der globalen Wirtschaftskrise, die entsetzliche Ungleichheit und die Bedrohung des Gleichgewichts der Schöpfung verleihen dem Busan-Gebet Relevanz und Dringlichkeit. Aber es gibt auch Politiker, die auf ihrem Gebiet gegen Ungleichheit kämpfen, Gläubige, die mit Großmut den Leidenden helfen, und diejenigen, die inmitten allen Leidens gegen alle Hoffnung eine Botschaft der Hoffnung verkünden. Angesichts der Gebrochenheit der Welt ist das Gebet „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden" sowohl ein Schmerzensschrei als auch ein Schrei der trotzigen Hoffnung auf Gott, der will, dass wir mit Gerechtigkeit in Frieden leben: ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben und ohne Frieden keine Gerechtigkeit.

Das Vollversammlungsgebet ist ein zutiefst biblisches Gebet. Der Ruf nach Gerechtigkeit und Frieden ist überall in der Schrift zu hören und nirgendwo mehr als in der Botschaft der hebräischen Propheten, die ihr Echo

[1] Dr. Mary Tanner, Kirche von England, ist Präsidentin des Ökumenischen Rates der Kirchen für Europa. Sie ist seit 1974 Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, deren Vorsitzende sie von 1991 bis 1998 war.

ÖR 62 (2/2013), S. 168–184

in der ersten Predigt Jesu in der Synagoge in Nazareth findet, als er die Botschaft des Propheten Jesaja auslegt: „Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn“ (Lk 4,18–19). Die Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit äußerte sich nicht nur in Worten, sondern wurde gleichsam eingewoben in die Textur des Landes, in die Stadt Jerusalem, die Stadt des Friedens und der Gerechtigkeit. Die endzeitliche Vollendung von Gottes Reich der Gerechtigkeit und des Friedens wird bestätigt durch Leben, Tod und Auferstehung Jesu und im Bild des Neuen Jerusalem vergegenwärtigt, das aus dem Himmel herniederkommt und dessen Baumes Blätter zur Heilung der Völker dienen. Das Busan-Gebet ist ein zutiefst biblisches Gebet: seine Botschaft enthält in nuce die Botschaft des Bundesvolkes Gottes durch die Jahrhunderte.

Die Entscheidung für das Thema der Vollversammlung kam jedoch nicht ohne Auseinandersetzung zustande. Manche wollten ein Thema, das auf die Einheit der Kirche abzielte: „Herr des Lebens, führe uns zur Einheit“ oder „Herr des Lebens, führe uns zusammen zu Gerechtigkeit und Frieden“, wobei das kleine Wort „zusammen“ auf die Einheit des Gottesvolkes hinweisen würde. Wenn auch manche den Wegfall einer ausdrücklichen Erwähnung der Einheit im Busan-Gebet bedauern mögen, bleibt es doch eine Tatsache, dass das Streben nach Einheit seit der Gründung des ÖRK untrennbar mit dem Engagement für Gerechtigkeit und Frieden verbunden war und ist. Beide Bestrebungen bleiben untrennbar verbunden in der Berufung dieser Gemeinschaft von Kirchen, so wie schon 1948, als die beiden ökumenischen Strömungen „Glauben und Kirchenverfassung“ (*Faith and Order*) und „Praktisches Christentum“ (*Life and Work*) sich vereinigten – nicht einfach aus praktischen Gründen, sondern aus der tiefen Überzeugung heraus, beide Teil einer untrennbaren Agenda zu sein. Sichtbare Einheit in dem einen Glauben, eucharistische Gemeinschaft im gemeinsamen Leben, Zeugnis und Diakonie bleiben das Hauptziel und die Berufung dieser Gemeinschaft:

> Das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen besteht darin, einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube.[2]

[2] Verfassung des ÖRK, III. Ziele und Funktionen; in: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre, hg. v. *Klaus Wilkens,* Frankfurt a.M. 2007, 449.

Einheit, die nicht Frieden und Gerechtigkeit einbezieht, ist keine echte Einheit; und das Gebet um Gerechtigkeit und Frieden schließt das Verlangen nach Einheit ein.

Das Bekenntnis zum Ziel der sichtbaren Einheit auf Vollversammlungen der vergangenen 50 Jahre

Frühere Vollversammlungen haben verschiedentlich Erklärungen zur sichtbaren Einheit der Kirche verabschiedet. Sie waren für jede der nachfolgenden Generationen Kennzeichen, wie die Kirchen in dieser Gemeinschaft ein gemeinsames Verständnis der Einheit entwickelt haben, zu der uns Gott beruft, um in Gemeinschaft als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zu leben. Die Erklärungen der Vollversammlungen wurden manchmal durch die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, dem theologischen Arm des ÖRK, vorbereitet, insbesondere durch die Studien der Kommission zur Ekklesiologie.

Neu-Delhi 1961

Die Erklärung der Vollversammlung in Neu-Delhi ist die bekannteste und am häufigsten zitierte:

> Wir glauben, dass die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herren und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden, die sich zu dem einen apostolischen Glauben bekennt, das eine Evangelium verkündigt, das eine Brot bricht, sich im gemeinsamen Gebet vereint und ein gemeinsames Leben führt, das sich in Zeugnis und Dienst an alle wendet. Sie sind zugleich vereint mit der gesamten Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten in der Weise, dass Amt und Glieder von allen anerkannt werden und dass alle gemeinsam so handeln und sprechen können, wie es die gegebene Lage im Hinblick auf die Aufgaben erfordert, zu denen Gott sein Volk ruft.[3]

Diese klassische Aussage der 1960er Jahre ist Teil eines Sektionsberichtes, in dem es auch hieß: „Einheit, welche der dreieinige Gott für alle Menschen [im Englischen: '*men*'] und die ganze Schöpfung will." Die öku-

[3] Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. *Willem A. Visser 't Hooft*, Stuttgart 1962, 130.

menische Gemeinschaft war sich damals der Notwendigkeit eines sorgfältigen Sprachgebrauchs noch nicht bewusst; erst die Studie „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ Ende der 1970er Jahre machte deutlich, welche Kraft im inklusiven Sprachgebrauch liegt, um eine inklusive Gemeinschaft zu formen. Neu-Delhi benannte die konstitutiven Elemente der sichtbaren Einheit: apostolischer Glaube, Sakramente, gemeinschaftliches Leben in Zeugnis und Dienst, das Amt und die Möglichkeit gemeinsamen Sprechens und Handelns. Der Kontext der Erklärung zeigt deutlich, dass der Versammlung in Neu-Delhi der integrale Zusammenhang zwischen der Einheit der Kirche, der Einheit der menschlichen Gemeinschaft und der Einheit der Schöpfung bereits bewusst war.

Uppsala 1968

Auf der Versammlung in Uppsala, sieben Jahre später, war vor allem die globale Perspektive der Einheit von Bedeutung. Dies war eine Folge der zunehmenden Ausrichtung der ÖRK-Arbeit auf die Frage der Einheit der Menschheit im Zusammenhang mit der zunehmenden Säkularisierung und seines Engagements für die antikolonialistischen Bewegungen in Lateinamerika, Afrika und Asien. Die Versammlung in Uppsala fasste Einheit unter dem Begriff der Katholizität auf und zeigte, wie Kirchen überall zusammengehören und aufgerufen sind, gemeinsam zu handeln. Eine Kirche in sichtbarer Einheit würde eine „konziliare Gemeinschaft“ sein, ein Zeichen der kommenden Einheit der Menschheit für die Welt. Die Kirchen waren aufgerufen, für eine Zeit zu arbeiten, in der ein wahrhaft Ökumenischer Rat für alle sprechen würde.[4]

Das Konzept einer „konziliaren Gemeinschaft“ wurde in den darauf folgenden Jahren durch die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung weiterentwickelt.

Nairobi 1975

Die Vollversammlung in Nairobi konnte darauf aufbauend mehr fordern:

> Die eine Kirche ist als konziliare Gemeinschaft von Gemeinden (*local churches*) zu verstehen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind. In dieser konziliaren Gemein-

4 Bericht aus Uppsala 1968, hg. v. *Norman Goodall,* Genf 1968, 3–18.

> schaft hat jede der Gemeinden zusammen mit den anderen volle Katholizität, sie bekennt denselben apostolischen Glauben und erkennt daher die anderen als Glieder derselben Kirche Christi an, die von demselben Geist geleitet werden. … [Sie gehören] zusammen, weil sie die gleiche Taufe empfangen haben und das gleiche Heilige Abendmahl feiern; sie erkennen die Mitglieder und die geistlichen Ämter der anderen Gemeinden an. Sie sind eins in ihrem gemeinsamen Auftrag, das Evangelium von Christus in ihrer Verkündigung und in ihrem Dienst in der Welt zu bekennen. Zu diesem Zweck ist jede Einzelgemeinde bestrebt, die angebahnten Beziehungen aufrechtzuerhalten und neue Beziehungen zu ihren Schwestergemeinden anzuknüpfen und diesen Beziehungen in konziliaren Zusammenkünften Ausdruck zu verleihen, wo immer die Erfüllung ihres gemeinsamen Auftrags dies erfordert.[5]

Nairobi stellte kein Alternativmodell zu Neu-Delhi dar, sondern baute darauf auf. Christen wissen, dass sie wahrhaft vereint sind in der einen Kirche und durch denselben Geist geleitet werden, wenn sie die grundlegenden Kennzeichen der „konziliaren Gemeinschaft" verwirklichen: ein gemeinsames Bekenntnis zum apostolischen Glauben, eine Taufe und Eucharistie, die gegenseitige Anerkennung der Glieder und Ämter, konziliare Treffen zum Zwecke gemeinsamer Beratung und Entscheidungsfindung.

Für viele stellte die Nairobi-Erklärung einen Durchbruch dar, aufgrund ihrer klaren Benennung der wesentlichen Kennzeichen für die sichtbare Einheit der Kirche. Andere empfanden sie eher als verwirrend, weil in ihr derselbe Begriff „konziliar" verwendet wurde, zum einen um eine der drei strukturellen Erfordernisse für die Verwirklichung der Sichtbarkeit der einen Kirche (konziliare Versammlungen) zu bezeichnen, und zum anderen um das Wesen der Kirche selbst zu beschreiben, als „konziliare Gemeinschaft". Die Vision einer „konziliaren Gemeinschaft" war schwer zu vermitteln. Sie wurde von einigen als etwas *Geringeres* im Vergleich zur „organischen Einheit" verstanden, als Akzeptanz eines Ersatzes, wie sie bereits in verschiedenen Kirchenräten und im Ökumenischen Rat der Kirchen selbst verwirklicht worden war. Obwohl die Nairobi-Erklärung ganz klar feststellte, dass der Begriff „konziliare Gemeinschaft" ***keine*** gegenwärtige Realität beschreibe und trotz wiederholter Erklärungen von Theologen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, dass „konziliare Gemeinschaft" ***keine*** Alternative, sondern vielmehr eine nähere Bestimmung von „organischer Einheit" sei, fand das Konzept keine breite Aufnahme.

5 Bericht aus Nairobi 1975, hg. v. *Hanfried Krüger* und *Walter Müller-Römheld,* Frankfurt a. M. 1976, 26.

Die Vollversammlung in Vancouver verabschiedete keine Erklärung zur Frage der Einheit. Kurz vorher, im selben Jahr, war allerdings die Studie *Taufe, Eucharistie und Amt* der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erschienen und deren Konvergenzerklärungen bildeten den Hintergrund für die Benennung der drei Merkmale der Kirche im Bericht der Sektion 2 der Vollversammlung:

> Zunächst würden die Kirchen ein gemeinsames Verständnis des apostolischen Glaubens miteinander teilen und wären fähig, diese Botschaft den Menschen ihrer Zeit zusammen auf verständliche, versöhnende und befreiende Weise zu bekennen. Wenn sie diesen apostolischen Glauben zusammen leben, helfen die Kirchen der Welt, Gottes Heilsplan für die Schöpfung zu verwirklichen.
> Zweitens würden die Kirchen mit einem gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens Taufe, Eucharistie und Amt gegenseitig voll anerkennen und durch ihre sichtbare Gemeinschaft in der Lage sein, die heilende und einende Kraft dieser Gaben inmitten der Spaltungen der Menschheit deutlicher werden zu lassen.
> Drittens würden die Kirchen sich über gemeinsame Formen von Entscheidungen und verbindlicher Lehre einigen und in der Lage sein, Gemeinschaft, Partizipation und gemeinsame Verantwortung zu zeigen, die ein heilendes Licht in eine konfliktbeladene Welt werfen könnte.[6]

Es ist ein bemerkenswerter Fortschritt, wie hier die drei „charakteristischen Merkmale" der Kirche, nämlich Glaube, Sakramente, Amt sowie die Strukturen der Entscheidungsfindung und der verbindlichen Lehre untrennbar mit dem Dienst und Zeugnis der Kirche verbunden sind: den Glauben bekennen in einem Leben, das der Welt hilft, Gottes Willen für die Schöpfung zu verwirklichen. Durch ein Leben des gemeinsamen Empfangs der Sakramente und der gegenseitigen Anerkennung der Ämter sollen die Kirchen Heilung inmitten der Spaltungen der Welt bringen; durch gemeinsame Wege der Entscheidungsfindung sollen sie Licht bringen in eine konfliktbeladene Welt. In dieser kurzen zusammenfassenden Erklärung sind die Ziele von Glauben und Kirchenverfassung, Praktisches Christentum und Mission zu einer untrennbaren Einheit verbunden, im Verständnis dessen, was sichtbare Einheit als Folge in sich schließt.

Die Vollversammlung in Vancouver betonte zugleich die Beziehung, die zwischen der Einheit der Kirche und der Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft besteht, und nahm damit Bezug auf die besondere Bedeutung, die die Versammlung in Uppsala der Kirche als „Zeichen" beigelegt

[6] Bericht aus Vancouver 1983. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. *Walter Müller-Römheld,* Frankfurt a. M. 1983, 71 f.

hatte. „Die Kirche ist berufen, ein prophetisches ‚Zeichen', eine prophetische Gemeinschaft zu sein, durch die die Welt verwandelt werden kann."[7] Den Hintergrund für diese Schwerpunktsetzung bildete die hervorragende Arbeit der ÖRK-Programme zur Bekämpfung von Rassismus und für Menschen mit Behinderungen sowie die Studie „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche". Diese Programme hatten sehr deutlich aufgezeigt, wie die Trennungen und die Zerrissenheit der menschlichen Gemeinschaft tiefgreifend auch im Leben der Kirchen wirken und die Glaubwürdigkeit des Glaubensbekenntnisses, die Weise der Feier der Sakramente, die Ausübung der Ämter und die Weise der Macht- und Autoritätsausübung beeinträchtigen. Die menschliche Gemeinschaft der Kirche bedarf einer ständigen Reform und Erneuerung zur Einheit hin. Auch in Vancouver sind Einheit, Gerechtigkeit und Frieden verbunden, sowohl im Blick darauf, wie die Kirche ihr eigenes, inneres Leben gestaltet, als auch darauf, wie sie ihrer Berufung in der Welt nachkommt.

Canberra 1991

Zur Vorbereitung auf die Vollversammlung in Canberra bat der ÖRK-Zentralausschuss die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, eine Studie über die Einheit zu erstellen. Diese von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegte Studie wurde dann aber von der Versammlung selbst noch in wichtigen Punkten abgeändert. Selbst der Titel wurde korrigiert von „Die Einheit der Kirche als Gabe und Berufung" in „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung". Der Begriff der *koinonia* (communio) kehrt in der Erklärung immer wieder, ein Hinweis darauf, welch zentrale Bedeutung dieser Begriff in den ekklesiologischen Diskussionen der nachfolgenden Zeit bekommen sollte, nicht zuletzt in den bilateralen Dialogen. *Koinonia* ist die Gabe von Gottes eigenem trinitarischem Leben: „die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes." Der Begriff der *koinonia* ist grundlegend für ein Verständnis des Seins der Kirche und ihrer Berufung, der Bestimmung der Menschheit und der ganzen Schöpfung. Das Ende aller Dinge, das Ende der ganzen Schöpfung, führt zur Gemeinschaft mit Gott. Die getrennten Kirchen sind aufgerufen, in „voller Gemeinschaft" zu leben, Gottes Willen zur Gemeinschaft aller zu bezeugen und auf die Gemeinschaft aller mit Gott hinzuarbeiten. In der Canberrra-Erklärung bindet der Begriff der *koinonia* die Bestimmung der Menschheit und

[6] A. a. O., 77.

der gesamten Schöpfung mit der Berufung der Kirche zusammen, jetzt bereits in voller sichtbarer Gemeinschaft dienend und Zeugnis gebend zu leben, nach dem Willen des Schöpfers für alle.

Auch hier werden die Merkmale der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche hervorgehoben: das gemeinsame Bekenntnis des apostolischen Glaubens; ein gemeinsames sakramentales Leben, das mit der einen Taufe seinen Anfang nimmt und zusammen gefeiert wird in der einen eucharistischen Gemeinschaft; ein gemeinsames Leben, in welchem die Glieder der Kirche und ihre Ämter gegenseitig anerkannt und miteinander versöhnt sind, und eine gemeinsame Mission, die allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung dient. In der Erklärung heißt es weiter: „Das Ziel der Suche nach der vollen Gemeinschaft ist verwirklicht, wenn alle Kirchen fähig sind, einander als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle anzuerkennen. Diese volle Gemeinschaft wird sich auf der örtlichen und universalen Ebene durch ‚konziliare Formen des Lebens und des Handelns' ausdrücken."

Dieses von Canberra gezeichnete Bild einer sichtbaren Einheit, der „vollen Gemeinschaft", verdankt den Erklärungen früherer Vollversammlungen viel, nicht zuletzt im Hinblick auf den Nachdruck, den es auf die grundlegenden Merkmale der Einheit und auf das „konziliare Leben" legt. Jedoch war die Erklärung nicht ohne Mehrdeutigkeiten, worauf in der Zeit nach Canberra hingewiesen wurde. Manche verstanden den Ausdruck „alle Kirchen", die durch die Merkmale des Glaubens, der Sakramente, des Amtes und des konziliaren Lebens miteinander verbunden sein sollten, als Bezugnahme auf vollständig vereinigte Ortskirchen. Andere interpretierten ihn als Beschreibung von konfessionell unterschiedlichen Kirchen. Wie man dies nun auffasst, ist entscheidend für das Verständnis der sichtbaren Einheit. Die eine Lesart verbindet sie mit dem Weiterbestehen erkennbar unterschiedlicher Konfessionen, die andere sieht sie im Schwinden.

Ein anderes wichtiges Thema, das von der Versammlung in die Erklärung eingebracht wurde, bezieht sich auf die Vielfalt im Leben der Kirche (2:2). Manche Delegierten wollten diese Bezugnahme als Reaktion auf die nach ihrer Ansicht unstatthaften Ausführungen über das Wesen und das Handeln des Heiligen Geistes, die während der Plenarsitzungen der Versammlung selbst vorgetragen worden waren. Die Erklärung ist deutlich: Vielfalt, die in den theologischen Traditionen und den kulturellen, ethnischen oder geschichtlichen Kontexten wurzelt, ist mit dem Wesen der Gemeinschaft vereinbar. Einheit beinhaltet Vielfalt. Es ist jedoch auch klar, dass es für die Vielfalt „Grenzen der Toleranz" gibt; die Erklärung ist aber eher zurückhaltend in ihren Überlegungen, was diese Grenzen sein könnten:

> Vielfalt ist illegitim, wenn sie z. B. das gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr 13:8) unmöglich macht; Heil und letztliche Bestimmung der Menschen wie in der Heiligen Schrift verkündet und von der apostolischen Gemeinschaft predigt.

Neu war an dieser Erklärung die deutlich ausgesprochene Aufforderung an die Kirchen, jeden nur möglichen Schritt mit jedem nur möglichen Partner auf dem Weg zur sichtbaren Einheit zu tun: „zur Verwirklichung der vollen Gemeinschaft". Sie drängte die Kirchen, „für Gerechtigkeit und Frieden zusammenzuarbeiten und für Gottes Schöpfung Sorge zu tragen und die Suche nach der sakramentalen Gemeinschaft der Kirche enger mit dem Kampf für Gerechtigkeit und Frieden zu verbinden".

Harare 1998

Die Vollversammlung in Harare verabschiedete keine vergleichbare Erklärung zur Einheit, obwohl die Grundsatzerklärung *Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen* Passagen enthielt, die dann in die liturgische Feier am Schluss der Versammlung einflossen.[8]

Porto Alegre 2006

Die letzte Vollversammlung in Porto Alegre verabschiedete wieder eine formelle Erklärung zur Frage der Einheit: *Berufen, die eine Kirche zu sein.* Es war wiederum die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die vom Zentralausschuss um „ein kurzes Statement zur Ekklesiologie und Konziliarität" gebeten wurde, einen ersten Entwurf vorlegte, der wiederum von der Versammlung im Lichte der Erfahrungen und der Themen der Vollversammlung überarbeitet wurde.[9]

Die Erklärung beginnt mit einem Dank an Gott dafür, dass die Kirchen beieinander geblieben sind, „selbst wenn dies nicht immer einfach war". Dieses Eingeständnis zielt auf die Zeit zwischen den Vollversammlungen von Harare und Porto Alegre, in der versucht worden war, sich mit den An-

[8] www.oikoumene.org/de/wer-sind-wir/selbstverstaendnis-vision/cuv.html (20.03.2013).

[9] In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre, hg. v. *Klaus Wilkens,* Frankfurt a. M. 2007, 234–241.

liegen der Orthodoxen Kirchen in einer Sonderkommission zu befassen und auf die Annahme des von der Sonderkommission empfohlenen Konsensverfahrens durch die Vollversammlung. Die *Basis* des Ökumenischen Rates der Kirchen und sein vorrangiges Ziel der sichtbaren Einheit wurden erneut bestätigt. Überlegungen zu den vier Wesensmerkmalen der Kirche – Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität – bilden den Hauptteil der Erklärung, und viele der ekklesiologischen Themen früherer Versammlungserklärungen werden wieder aufgenommen. So heißt es etwa, die Kirche sei berufen, ihre Einheit in Verschiedenheit zu manifestieren, jede Kirche sei katholische Kirche, aber nicht in deren Ganzheit. Jede Kirche vollzieht ihre Katholizität, indem sie in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen steht. Ihre Katholizität findet einen sichtbarsten Ausdruck im gemeinsamen Abendmahl und in einem gegenseitig anerkannten Amt. Mit bewegendem Nachdruck wird die Notwendigkeit gegenseitiger Rechenschaft und gegenseitiger Verantwortung betont und aufs Neue die Bedeutung der gemeinsamen Taufe hervorgehoben, durch die sichtbar wird, dass wir zueinander gehören und die uns dazu aufruft, uns zusammen auf den Weg zu machen, auch wenn wir uneins sind.

Die Kirche ist „ein Mysterium, ein Zeichen, und ein Werkzeug“ des Willens Gottes zur Erlösung der Welt. Mission ist fester Bestandteil des Lebens der Kirche, und in ihrer Mission ist die Kirche zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauungen aufgerufen sowie dazu, die Sünde in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Wie die Canberra-Erklärung, so fordert auch diese Erklärung die Kirchen in klaren Worten auf, jetzt miteinander „konkrete Schritte“ zu tun. Ein Gefühl der Dringlichkeit eines Fortschritts ist deutlich spürbar.

Nach der Vollversammlung sandte der ÖRK-Zentralausschuss die Erklärung *Berufen, die eine Kirche zu sein* an die Kirchen und lud sie „zu neuen Gesprächen über die Qualität ihrer Gemeinschaft und über die Fragen ein, die sie weiterhin trennen. Diese Gespräche sollen im Geist des Miteinanders, aber auch der Offenheit und kritischen Auseinandersetzung erfolgen“.

Dieser kurze Rückblick auf die Erklärungen der Vollversammlungen zur Frage der Einheit zeigt deutlich die Kontinuität des Bekenntnisses der offiziellen Delegierten dieser Versammlungen in 50 Jahren zur sichtbaren Einheit der Kirche als dem Hauptziel dieser Gemeinschaft von Kirchen. Die Erklärungen sind ekklesiologisch ausgerichtet, jedoch wird die Kirche stets in der Perspektive der Welt und der ganzen Schöpfung gesehen. Das Streben nach christlicher Einheit ist untrennbar verbunden mit dem Kampf der Kirche für Gerechtigkeit und Frieden und die Heilung der Schöpfung.

In wachsendem Maße wird die Bedeutung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauungen erkannt. Obwohl durch die ekklesiologische Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beeinflusst, stützen sich die Erklärungen in kreativer Weise auf die Arbeit aller Programme des ÖRK und greifen die neuen Einsichten jeder Dekade auf. So haben die Einheits-Erklärungen die Arbeit der vergangenen Jahre zusammengefasst und zugleich die Grundlage für die Arbeit der nächsten Generation gelegt. Sie bieten eine anspornende Vision der Einheit, in der das Hauptziel des ÖRK zum Ausdruck kommt. Für viele Kirchen haben sich diese Versammlungserklärungen von Bedeutung erwiesen. Einige Kirchen haben sie für sich nutzbar gemacht, indem sie sie als Basis zur Formulierung einer gemeinsamen Vision der sichtbaren Einheit in regionalen Vereinbarungen einer engeren Gemeinschaft nutzten; Beispiele sind die *Porvoo-Erklärung*[10] zwischen den nordischen und baltischen lutherischen Kirchen und den anglikanischen Kirchen Britanniens und Irlands oder die *Meissener Erklärung*[11] zwischen der EKD und der Kirche von England.

Die Vollversammlung in Busan 2013 und die Ekklesiologie

Was können wir nun in Fragen der Ekklesiologie von der Versammlung in Busan erwarten?

Eines der Dokumente, das die Delegierten nach Busan mitnehmen werden, ist die neue Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zur Ekklesiologie, *The Church: Towards a Common Vision,* der Höhepunkt einer mehr als 20-jährigen Arbeit.[12] Sie fasst die Erkenntnisse vieler vorangegangener Studien der Kommission zusammen, wie etwa *Taufe, Eucharistie und Amt, Gemeinsam den einen Glauben bekennen* und *Kirche und Welt.* Sie ist eine Ausgestaltung der Vision von Kirche, wie sie im Thema der fünften Weltkonferenz von Glauben und Kirchenver-

[10] The Porvoo Common Statement. Conversations between The British and Irish Anglican Churches and The Nordic and Baltic Lutheran Churches, published by the Council for Christian Unity of the General Synod of the Church of England, Occasional Paper No. 3, third impression 1994.

[11] Die Meissener Erklärung. Eine Dokumentation. Bearbeitet von *Klaus Kremkau.* EKD-Texte 47, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 1993.

[12] www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-kommissionen/glauben-und-kirchenverfassung-kommission-fuer/i-einheit-die-kirche-und-ihr-auftrag/the-church-towards-a-common-vision.html (20.03.2013).

fassung 1993 zusammengefasst wurde: *Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis.* Dieses neue Dokument berücksichtigt ebenso die Reaktionen der Kirchen auf diese früheren Arbeitsergebnisse wie die Ergebnisse der internationalen bilateralen Dialoge und auch die Arbeitsergebnisse anderer Programme des ÖRK. An vielen Stellen bezieht es sich auf die Aussagen zur Einheit in den Vollversammlungserklärungen, insbesondere die von Neu-Delhi, Canberra und Porto Alegre. Zwei Fassungen dieses Dokuments sind den Kirchen zur Stellungnahme vorgelegt und danach entsprechend überarbeitet worden. Wie bei *Taufe, Eucharistie und Amt* handelt es sich hier um einen Konvergenztext, der verdeutlicht, wo bereits eine Übereinstimmung über die Kirche, ihre Einheit und ihre Mission erzielt worden ist und was noch zu tun bleibt.

Es gibt bemerkenswerte Fortschritte im Verständnis des Wesens und des Auftrags der Kirche und was die sichtbare Einheit der Kirche ausmacht. Es handelt sich dabei aber nicht um ein thematisch eng eingegrenztes Dokument. Vielmehr sind die Reflexionen über die Kirche eingebettet in den Kontext der Berufung der Kirche, die lebenspendende Mission Christi in prophetischem und mitfühlendem Dienst fortzuführen und so an Gottes eigenem Werk der Heilung in einer gebrochenen Welt teilzuhaben. Das erste Kapitel zeigt, wie positiv sich die enge Zusammenarbeit in den letzten Jahren zwischen den Kommissionen Glauben und Kirchenverfassung und jener für Weltmission und Evangelisation ausgewirkt hat. Das Abschlusskapitel mit der Überschrift „Die Kirche: In der Welt und für die Welt" stellt in ähnlicher Weise die Reflexionen über die Kirche in einen weiteren Zusammenhang. Dieses neue ekklesiologische Dokument sieht die Kirche und ihren Auftrag in Beziehung zu Gottes Willen für die ganze Welt und die gesamte Schöpfung.

In diese umfassende, missionarische Perspektive gestellt, blickt das zweite Kapitel auf die „Kirche des dreieinen Gottes". Der Begriff der *koinonia* ist entscheidend für das Verständnis des Wesens der Kirche und von Gottes Willen für die gesamte Schöpfung. Damit werden die Erkenntnisse der Vollversammlungserklärungen von Canberra und Porto Alegre aufgenommen und bestätigt. Die Kirche wird als „Zeichen" und „Dienerin" von Gottes Willen für diese Welt betrachtet. Es ist hier eine Abwendung von dem Begriff „Werkzeug" festzustellen, der im neueren ekklesiologischen Denken als zu intrumentell kritisiert worden ist. Es gibt in diesem Kapitel auch Fortschritte hinsichtlich der Thematik von Gemeinschaft und Vielfalt. Canberra hatte die Bedeutung der Vielfalt als Gabe hervorgehoben und die Notwendigkeit der Verkündigung des Evangeliums in den für bestimmte Lebensformen und -orten relevanten Sprachen, Symbolen und Bildern betont. Die Studie nimmt das auf und stellt klar, dass legitime Vielfalt eine

Gabe ist. Es gibt jedoch „Grenzen der Vielfalt; wenn sie die akzeptablen Grenzen überschreitet, kann sie zerstörerisch für die Gabe der Einheit sein“ (§ 30). Die Studie weist weiterhin darauf hin, dass zur Bestimmung legitimer Vielfalt sowohl gemeinsame Kriterien für eine solche Unterscheidung als auch gegenseitig anerkannte Strukturen der Urteilsbildung benötigt werden – ein Thema, das dann im folgenden Kapitel erörtert wird.

In diesem dritten Kapitel – „Die Kirche: Wachsen in Gemeinschaft“ – finden sich die meisten neuen Gesichtspunkte der Studie. Die „drei wesentlichen Elemente der Einheit“ – Glauben, Sakramente und Amt – die immer wieder in den Vollversammlungserklärungen auftauchen, bleiben fundamentale und konstitutive Elemente einer sichtbaren Einheit. Einheit im Glauben ist keine einfache Frage des Wortgebrauchs, sondern muss sich in Gottesdienst, Leben, Dienst und Mission bezeugen und je nach sich verändernden zeitlichen und räumlichen Umständen interpretiert werden, dabei aber stets in Kontinuität zum ursprünglichen Zeugnis bleiben. Der Glaube muss gelebt werden angesichts verschiedener „persönlicher und sozialer Situationen, auch Situationen von Ungerechtigkeit, Verletzung der menschlichen Würde und der Erniedrigung der Schöpfung“ (§ 38). Hinsichtlich der Sakramente werden die bedeutenden Konvergenzen, die bisher in ökumenischen Dialogen erreicht und in den Antworten der Kirchen auf *Taufe, Eucharistie und Amt* bestätigt worden sind, zusammengefasst und wichtige Themenkomplexe hervorgehoben, darunter die Notwendigkeit eines „volleren gegenseitigen Verständnisses der christlichen Gemeinschaften, in der Überzeugung, dass ein gemeinsames Leben in Christus nicht das gemeinsame Feiern der Sakramente oder anderer Riten voraussetzt“ (§ 44). Damit werden Fragen aufgenommen, die von Teilnehmern in Canberra und Porto Alegre in die Diskussion eingebracht worden waren. Es wird festgestellt, dass trotz jahrelanger Arbeit zum Amtsverständnis Fragen des ordinierten Amtes weiterhin „herausfordernde Hindernisse auf dem Pfad zur Einheit“ bilden. Vor allem bleiben Fragen hinsichtlich des dreifach gegliederten Amtes, des Episkopats und der apostolischen Sukzession.

Das Thema Autorität wird im Abschnitt „Die Gabe der Autorität im Dienst der Kirche“ behandelt. Hier wird ein sehr wichtiger Fortschritt erreicht. In Anlehnung an die internationale anglikanisch/römisch-katholische Erklärung *Die Gabe der Autorität* erfolgt das Herangehen an das kontroverse Thema Autorität in der Kirche auf eine heilsame Weise, indem Autorität vor allem als Gabe aufgefasst wird.[13] Es ist die Autorität des ge-

[13] Die Gabe der Autorität, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung I, Frankfurt a. M./Paderborn 1983.

kreuzigten Christus, die der Kirche einwohnt, eine vom Wesen und der Ausübung weltlicher Autorität unterschiedene Autorität. Dies bereitet den Boden für das, was dann über den „Dienst" der Autorität gesagt wird und erlaubt ein sehr viel verständnisvolleres Herangehen an die Rolle des Amtes der Aufsicht: ein Dienst der Koordination, eine Aufgabe, die Kontinuität des apostolischen Glaubens und die Einheit des Lebens aufrechtzuerhalten, Aufsicht über den Dienst (*ministry*) der Kirche, die als *diakonia* verstanden wird. Das Amt der Aufsicht sollte niemals getrennt von anderen ausgeübt werden, sondern „kollegial und gemeinschaftlich". Um der rechten Ordnung willen ist es allerdings nötig, dass eine Person die Versammlungen zusammenruft und ihnen vorsitzt. Dies führt zu der Frage, wie „ein Dienst zur Förderung der Einheit der Kirche auf weltweiter Ebene zu verstehen und auszuüben sein könnte" (§ 57). Der Text behandelt die Frage eines Amtes der Aufsicht auf weltweiter Ebene weitergehender als alle früheren multilateralen gemeinsamen Erklärungen. Ohne entsprechende Antworten der Kirchen auf diese Frage der Autorität kann natürlich nicht gesagt werden, dass eine entscheidende Konvergenz zu diesem Thema erzielt worden wäre. Indem aber Autorität als eine Gabe zum Dienst begriffen wird, ist ein Weg eröffnet für eine kreative zukünftige Diskussion. Durch sein Aufgreifen der Frage der Autorität und der Frage eines dienenden Amtes der Aufsicht hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung einen vollständigeren ekklesiologischen Rahmen für ein Nachdenken über die wesentlichen Voraussetzungen der Einheit aufgestellt, der es erlaubt, in den kommenden Jahren die Diskussion zu einem Thema voranzubringen, das in den Vollversammlungserklärungen der letzten 50 Jahre regelmäßig zur Sprache gekommen ist.

Das letzte Kapitel „Die Kirche: In und für die Welt" ist ebenfalls bahnbrechend in seiner Aussage, dass die Einheit der Kirche nicht nur einen gemeinsamen Glauben und gemeinsame Sakramente erfordert, sondern auch gemeinsame, auf dem Evangelium beruhende Werte. Die Studie lädt die Kirchen ein, gemeinsam den Herausforderungen durch die heutigen Moralvorstellungen auf persönlicher wie gemeinschaftlicher Ebene zu begegnen und sie im Geiste gegenseitiger Aufmerksamkeit und Unterstützung zu bedenken. Die abschließenden Überlegungen über Kirche und Gesellschaft sind Beiträge zu einem ganzheitlichen Text, in dem die Einheit und die Mission der Kirche, ihr Dienst in und für die Welt, in der weiten Perspektive der Gemeinschaft, die Gott für die Kirche, für die Menschheit und für die ganze Schöpfung will, zusammengefasst werden. Dieses neue Dokument hat einen durchgehend einladenden Charakter. Vorschläge und Fragen laden die Kirchen ein, sich Themenbereichen, in denen Unterschiede bestehen, zuzuwenden und zu bedenken, ob diese Unterschiede kirchen-

trennend sind oder womöglich Ausdruck einer legitimen Verschiedenheit, die zum Reichtum und der Vielfalt eines Lebens in Einheit beitragen könnte. Diese neue ekklesiologische Studie sollte ein bedeutender Meilenstein der ökumenischen Arbeit zum Verständnis des Wesens und des Auftrags der Kirche sein und helfen, in den kommenden Jahren die fundamentalen Fragen zu beantworten, die am Anfang des Dokuments gestellt werden: „Wie können wir die Kirche erkennen, die das Glaubensbekenntnis die eine, heilige, katholische und apostolische nennt?“ und „Was ist Gottes Wille für die Einheit dieser Kirche?“

Die nach Busan Reisenden werden dieses ekklesiologische Dokument auf ihre Reise mitnehmen. Obwohl die Studie dort vorgestellt wird, wäre es unrealistisch zu erwarten, dass die Vollversammlung eine solche Studie in allen Details bedenken oder eine fundierte Reaktion darauf geben kann. Möglicherweise werden die Delegierten jedoch dieses Dokument den Kirchen zu einem ernsthaften Studium und einer offiziellen Stellungnahme empfehlen, in Unterstützung der Initiative, die der ÖRK-Zentralausschuss bereits im September 2012 ergriffen hat.

Eine Erklärung über die Einheit für die kommenden Jahre?

Es ist wichtig, dieses neue ekklesiologische Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nicht mit einer Erklärung der Vollversammlung über die Einheit zu verwechseln, die möglicherweise von der Versammlung selbst abgegeben werden wird. Auf Anregung des Generalsekretärs des ÖRK hin ist nämlich eine Erklärung in Vorbereitung, die von einer Gruppe vorbereitet wird, deren Mitglieder ein breites Altersspektrum umfassen, verschiedene ekklesiologische Traditionen repräsentieren und in die Arbeit ihre unterschiedliche Sachkenntnis und Beteiligung an den verschiedenen ÖRK-Programmen einbringen. Es gibt vieles, auf das bei der Formulierung dieser Erklärung zurückzugreifen ist: Die Einheitserklärungen früherer Vollversammlungen, die neue Studie zur Ekklesiologie sowie weitere Arbeitsergebnisse anderer Programme und Studien des ÖRK im letzten Jahrzehnt: die Erkenntnisse aus dem Projekt *Gerechte und integrative Gemeinschaften;* die Ergebnisse der Missionskonferenz zur Feier von Edinburgh 1910; die Erfahrungen aus dem Ökumenischen Begleitprogramm; die Botschaft der Friedenskonvokation und nicht zuletzt die Lernerfahrungen der letzten Jahre im Zusammenleben als eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich bemüht, das Konsensverfahren in die Praxis umzusetzen.

Was können wir von einer solchen neuen Erklärung erwarten? Sicher ein Bewusstsein dafür, in welchem Kontext Christen heute von der Einheit

sprechen: der unmittelbare Kontext von Südkorea und der globale Kontext, in dem die Menschen in der Spannung zwischen der größten Hoffnung und der tiefsten Verzweiflung leben. Die Reflexionen über das Thema der Versammlung werden uns gewiss den Machtmissbrauch ins Bewusstsein rufen, die Gefühllosigkeit gegenüber denjenigen, die selbst in ihrem Alltagsleben keine Privilegien und keine Einflussmöglichkeiten haben, den Missbrauch der Schöpfung und unsere Weigerung, nach Gerechtigkeit zu streben und für den Frieden einzustehen. Durch das Zusammentreffen mit Christen aus vielen verschiedenen und uns manchmal fremden Traditionen wird uns bewusst werden, dass Christen selbst in dieser Spannung zwischen Freude und Sorge leben. Seit der letzten Vollversammlung haben einige Kirchen neue Initiativen ergriffen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit; in vielen Teilen der Welt arbeiten Christen zusammen in ihren örtlichen Gemeinschaften, sorgen für die Armen, speisen die Hungrigen und versammeln sich zum Gottesdienst. Aber es gibt auch Misserfolge: wir können uns nicht um den einen Abendmahlstisch versammeln; neue Spaltungen treten zwischen und in den Kirchen auf, während sie sich bemühen, auf verwirrende moralische Probleme eine Antwort zu finden; die anfängliche Begeisterung für die Einheit aller Christen scheint sich verflüchtigt zu haben und manche ziehen sich in ihre eigene Konfessionalität zurück. Unsere Zusammenkunft sollte uns Anlass geben zur Klage über unser Versagen sowie unsere Sehnsucht nach dem gemeinsamen Dienst für unseren einen Herrn erneuern. Jede kontextbewusste Erklärung zur Einheit muss sowohl Buße wie Sehnsucht ausdrücken.

Die aufregende Erfahrung des Zusammenseins, gemeinsam Gottesdienst zu feiern und einander über die Grenzen der kirchlichen Traditionen und die Kontinente hinweg kennenzulernen, mag uns helfen, die unlösbare Verbindung zwischen der sichtbaren Einheit der Kirche, der Einheit der menschlichen Gemeinschaft und der Einheit der ganzen Schöpfung wiederzuentdecken. In Gottes Willen sind sie untrennbar. Die Kirche ist aufgerufen, ausgerichtet auf das Leben und die Liebe des dreieinen Gottes zu leben und dabei stets nach außen zu wirken und in Treue zu ihrer Berufung die gute Nachricht von Gottes Reich der Gerechtigkeit und des Friedens in die Welt zu tragen. Jede Erklärung sollte nicht nur das bedenken, was bereits über die sichtbare Einheit in früheren Erklärungen gesagt worden ist, sondern auch einige der neuen Erkenntnisse aus der Arbeit zur Ekklesiologie aufnehmen. In einer Erklärung sollte das Thema Gerechtigkeit und Frieden nicht wie ein leeres Schlagwort klingen, das aus einer privilegierten Position heraus und mit leidenschaftslosem universalistischem Impetus gesprochen wird. Es sollte so angegangen werden, dass diejenigen, die an der Macht sind, sich herausgefordert fühlen, und diejenigen,

die inmitten von Ungerechtigkeit um ihr Leben kämpfen, die Frauen, die Opfer von Missbrauch sind, und alle, die in Gewalt verstrickt sind, die nicht von ihnen selbst ausgeht, Hoffnung schöpfen können.

Wir sollten eine Erklärung erwarten, die deutlich die Herausforderungen der nächsten Jahre benennt: jetzt für Gerechtigkeit, Frieden und die Heilung der Schöpfung einzutreten, für die dringenden, schmerzenden Nöte der heutigen Welt; zusammenzubleiben in der Gemeinschaft der Kirchen, die auch heute noch dem vorrangigen Ziel der Gemeinschaft verpflichtet ist, nämlich einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und gemeinsamen Leben in Christus findet; gemeinsam den uns alle betreffenden moralischen, sozialen, politischen und nicht zuletzt ökologischen Bedrohungen entgegenzustehen.

Es wird Aufgabe der Vollversammlung sein, jedem Erklärungsentwurf zur Einheit ihre eigene Prägung zu geben: im Lichte der Erfahrungen und der Sehnsüchte der Teilnehmenden und in dem Maße, wie sie zu einer Gemeinschaft der Reflexion zusammenwächst und lernt, zusammen zu beten – Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden. Eine Erklärung, die die Erfahrung des Zusammenseins und ein gründliches Nachdenken über die Lage der Welt und der Kirchen widerspiegelt und dabei stets fragt, was der Herr von uns fordert, könnte in den nächsten Jahren eine große Wirkung haben. Sie könnte eine stützende Vision für die ganze Arbeit, die umfassende Agenda des ÖRK im nächsten Jahrzehnt sein. Sie könnte eine motivierende Vision sein, die die Leidenschaft für die Einheit wieder entfacht und uns zu einem erneuerten Engagement in der gemeinsamen ökumenischen Reise führt – um Gottes und der Welt willen.

Übersetzung aus dem Englischen: Dr. Wolfgang Neumann